

Jeder soll das tun, wofür er bestimmt ist

Ich stelle fest, und das ist auf der kantonalen Ebene nicht viel anders als beim Bund, dass das Prinzip der Gewaltenteilung immer mehr verwässert wird. Das geschieht meines Erachtens nicht zum Nutzen eines gut funktionierenden Staatswesens. Montesquieus geniale Idee der Gewaltenteilung, nämlich die Verteilung der Staatsgewalt auf mehrere Staatsorgane zum Zwecke der Machtbegrenzung und der Sicherung von Freiheit und Gleichheit, wird zunehmend geritzt. Dasselbe geschieht, das ist allerdings ein anderes Thema, auch mit den Prinzipien der Volkssouveränität und des Föderalismus.

Das Parlament beteiligt sich an der Evaluation von Kampfflugzeugen, Parlamentarier beeinflussen aussenpolitische Verhandlungen, Aufsichts- und Vollzugsaufgaben werden miteinander vermischt. Es liessen sich weitere Beispiele für diese Entwicklung der Vermischung der Gewalten aufzählen. Ich halte diese Entwicklung für staatspolitisch bedenklich und gefährlich, dann nämlich, wenn Kompetenzen und Verantwortung nicht dort wahrgenommen werden, wo sie wahrgenommen werden sollten. Klare Regierungstätigkeiten können nicht auf kaltem Weg „parlamentarisiert“ werden. Die Kompetenzverlagerung vom Bundesrat zum Parlament ist vom Standpunkt der Gewaltenteilung im Übrigen ebenso gefährlich wie die fortlaufende Beeinflussung der Politik durch die Gerichte. Auch die Übertragung von Aufsichtsaufgaben an unabhängige Fachgremien und an Experten kann nicht befriedigen, wenn der Grund darin liegt, dass sich Exekutive, Parlament und Judikative nicht darüber einigen können. Mit dem verlangten Vetorecht des Parlamentes gegen Verordnungen des Bundesrates wird ein weiterer Einbruch in das kluge System der Gewaltenteilung beabsichtigt. Wahrscheinlich kritischer als die Verordnungen des Bundesrates müsste man sich wenn schon mit Verordnungen der Bundesämter auseinandersetzen. Meistens sind solche, wenn sie im Kleid von Vollzugshilfen oder Handlungsrichtlinien daherkommen, unter dem Gesichtspunkt der Gesetzmässigkeit viel kritischer zu beurteilen.

Das Parlament selber hat es mit der Gesetzgebung in der Hand, immer die Umsetzung im Auge zu behalten, im Rahmen von Delegationsnormen strengere Vorgaben zu erteilen, verbindlicher zu sein oder Auslegungsspielräume zu schliessen.

Stefan Engler, Ständerat